

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 36

Helmstedt, den 08.07.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

143.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss Büddenstedt 2016	422
144.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Grafhorst für den Bebauungsplan „In den Morgen III“ 1. Teilweise Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	424
145.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2020	426
146.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Sitzung des Kreistages	429

143.

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss Büddenstedt 2016

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 1.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Büddenstedt wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Gewinn i. H. v. 952.549,82 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat erteilt dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Büddenstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 keine Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2016 und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 9.07.20 bis 17.07.20 zu folgenden Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H 120, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer 05351/171502 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 2.07.2020

Stadt Helmstedt

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

Vfg.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses Büddenstedt 2016

1. Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 1.7.2020 den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Büddenstedt beschlossen und dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 keine Entlastung erteilt. Dies ist gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt erfolgt am 8.07.20. Die Auslegung wird in der Zeit vom 9.07.20 bis 17.07.20 erfolgen.

2. Zusätzlich hat eine Veröffentlichung durch

- a) Aushang in den Aushangkästen und
- b) Fertigung einer Pressenotiz

zu erfolgen.

3. D. an 13 m. d. B. um Beachtung zu Punkt 2 a).
4. D. an 12 zur Veranlassung einer Pressenotiz.
5. 15 z. w. Veranlassung hinsichtlich der Auslegung der Unterlagen.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

144.

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Grafhorst

Bebauungsplan `In den Morgen III` 1. teilweise Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 den Bebauungsplan `In den Morgen III` 1. teilweise Änderung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans sind der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke, Zimmer 7 während der Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes kann von jedermann umfassend Auskunft verlangt werden.

Ergänzend wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung unter >www.velpke.de< (Rathaus Politik/Bauleitpläne/wirksam bzw. rechtskräftig/Gemeinde Grafhorst) in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grafhorst geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In- Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

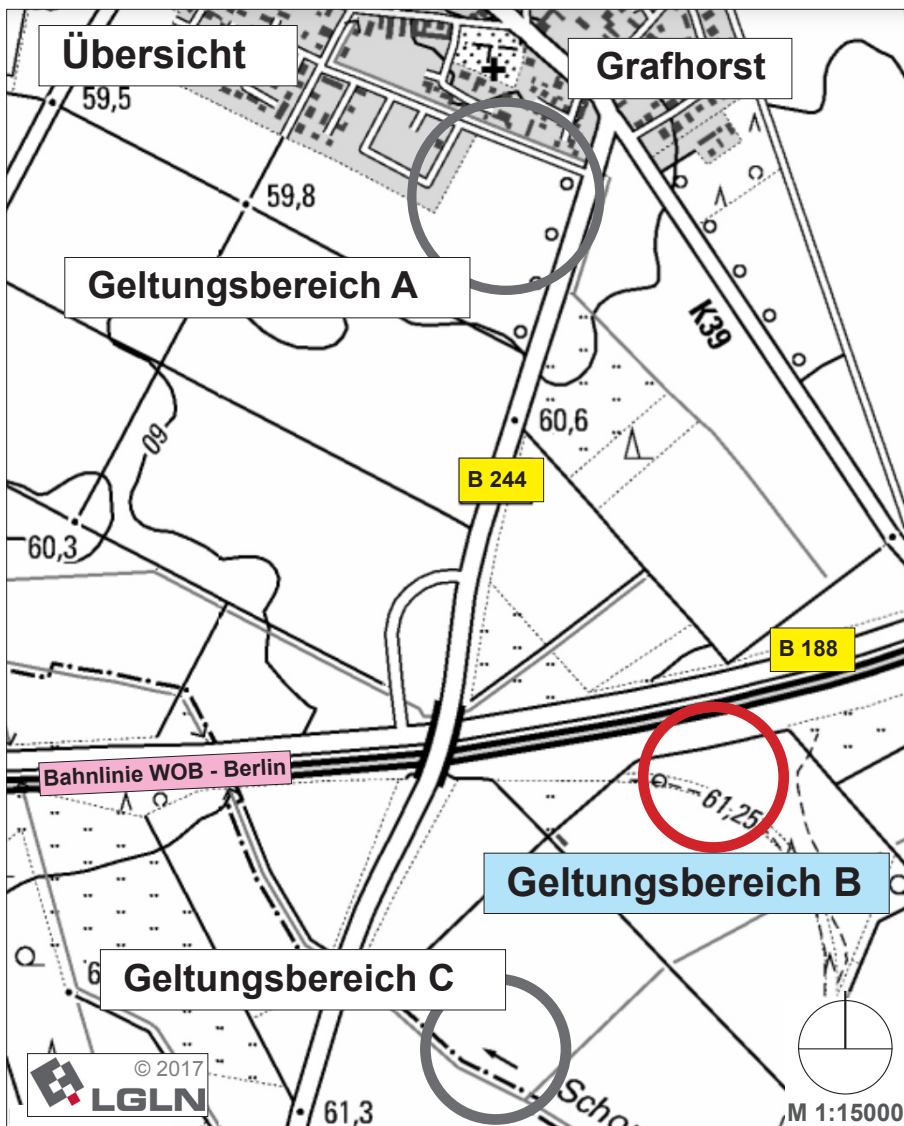
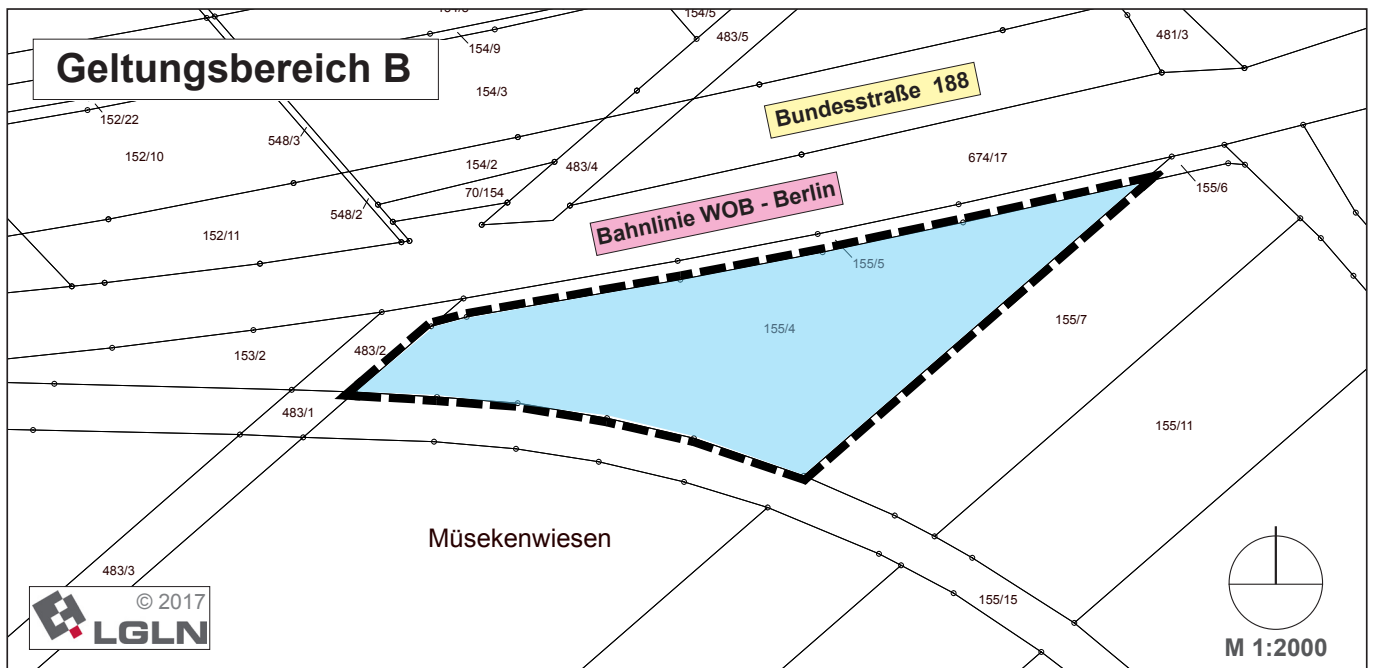
Grafhorst, den 30.06.2020
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Ehrlich

(L.S.)

(Ehrlich)

Gemeinde Grafhorst Bebauungsplan In den Morgen III, 1. teilweise Änderung Geltungsbereich



Beschreibung

Der räumliche Geltungsbereich der 1. teilweise Änderung des Bebauungsplanes 'In den Morgen III' erfasst den Geltungsbereich B des Ursprungsplanes.

Der Geltungsbereich B liegt im Süden der Gemarkung Grafhorst östlich der Bundesstraße 244 und südlich der Bundesstraße 188 und der Bahnlinie WOB - Berlin.

Vom Geltungsbereich B wird das Flurstück 155/4, Flur 4 in der Gemarkung Grafhorst mit einer Flächengröße von 6.185 m² erfasst.

145.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Söllingen in der Sitzung am 02.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.751.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.183.400 €
Saldo	(-432.400 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.719.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.061.500 €
Saldo	(-342.300 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.050.000 €
Saldo	(-2.050.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.050.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	147.300 €
Saldo	(1.902.700 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.050.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.336.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410	v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410	v. H.

2. Gewerbesteuer	380	v. H.
------------------	-----	-------

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Söllingen, den 02.03.2020

Die Bürgermeisterin

gez. Spindler

(L.S.)

(Spindler)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 23.06.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/027 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

09. – 10. Juli und vom 13. – 17. Juli 2020

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05354/9901-20 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Söllingen, den 02.07.2020

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Hartmann

Hartmann

ABl.-Nr. 36 vom 08.07.2020

146. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 15.07.2020.2019, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 17. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.03.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
- 8.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.02.2020
hier: (Wieder-) Einsetzung einer Schulentwicklungsplanungs-Gruppe (SEPG)
- 8.2 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.06.2020
hier: Änderung der Tarifzonen für den ÖPNV im Landkreis Helmstedt
9. Planungsverband Buschhaus;
hier: Übertragung von Prüfungsaufgaben auf das hiesige Referat Rechnungsprüfung
10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG;
hier: Projekterweiterung des Breitbandprojektes des Landkreises Helmstedt
11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung einer Gruppe von Behörden i.S.v. Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 zur Durchführung einer Direktvergabe an die Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG)
hier: Änderung der Zuständigkeiten in Abgrenzung zur Stadt Helmstedt
12. Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019
13. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Bestimmung von vier neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
14. Unterrichtung über die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von 2.500.000,00 € sowie 4.000.000,00 € vom Kreditmarkt
15. Bedarfszuweisungsfonds
hier: Festlegung des Verteilmaßstabes
16. Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 – Konzern Landkreis Helmstedt
17. Zwischen-Prüfungsbericht 2020
hier: Jahresabschlüsse 2016 – 2018 des Landkreises Helmstedt
Anlage: Zwischenbericht vom 24.03.2020

18. Unterrichtung über die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von 2.000.000,00 € sowie 3.000.000,00 € vom Kreditmarkt
19. Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH
hier: Besetzung der Gremien
20. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
21. Änderung der Zweckbindung des Kreiszuschusses 2019-2022 für die Politische Bildungsstätte Helmstedt
22. Zukunft paläon – neue Entwicklungen
23. Anhebung des Kreiszuschusses der Kreismusikschule Helmstedt e. V. für das Jahr 2021
24. Corona-Soforthilfe für die Politische Bildungsstätte Helmstedt e. V.
25. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden über 2.000 € für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt
26. Annahme einer Zuwendung für ein Projekt „Online-gestützte Alphabetisierung“ durch die Bürgerstiftung Ostfalen
27. Befristete Fortsetzung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten; Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen um ein weiteres Jahr
28. Spende von 10.000 Stk. Atemmasken FFP2 der Firma Sport-Thieme GmbH, Grasleben, für Pflegedienste und andere Personen der helfenden Berufe
29. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
30. Einwohnerfragestunde
31. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 03.07.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 36 vom 08.07.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck